



Gemäß § 34 Abs. 5 i.V.m. § 6 und § 10 des
Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom
Rat der Gemeinde Nümbrecht beschlossene 4.
Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB zur
Einbeziehung von Aussenbereichsflächen nach §
34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang
bebaute Ortslage Langenbach.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom
11.12.2001 - Az.: 35.2.91-66-35/01

Köln, den 11.12.2001
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Jan

GENEHMIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage:
Ausschnitt/Vergrößerung/Verkleinerung
aus der Deutschen Grundkarte 1:5000
Vielfältig mit Genehmigung des Ver-
messungs- u. Katasteramtes Gummersbach
vom 07.12.99 A 2100
durch GEMEINDE NÜMBRECHT

